Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 116
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 03. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2020)

zum Thema:

Mehrkosten beim „Berlkönig-Programm“ durch die Corona-Krise

und **Antwort** vom 22. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 116
vom 3. April 2020
über Mehrkosten beim Berlkönig-Programm durch die Corona-Krise

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um eine Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde bei der Beantwortung berücksichtigt.

1. Wie hoch sind die Mehrkosten dadurch, dass
 a) das Einzugsgebiet des Berlkönig aufgrund der Corona-Krise erweitert wurde?
 b) Ärzte, Pflege- und Rettungskräfte kostenlos befördert werden?

Zu 1.: Die BVG hat dazu mitgeteilt, dass es noch keine Übersicht über die tatsächlich angefallenen Kosten gibt.

2. Wer übernimmt diese Kosten?

Zu 2.: Lt. BVG teilen sich diese und ViaVan die Kosten jeweils zur Hälfte.

3. In welchem Ausmaß wird das Angebot durch Ärzte, Pflege- und Rettungskräfte genutzt?

Zu 3.: Der Fahrdienst verzeichnet lt. BVG zum Stand 15. April 2020 2.631 Kundinnen und Kunden des genannten Personenkreises. Das Angebot befinde sich weiterhin in einer deutlich ungebremsten Wachstumsphase mit steigender Nachfrage.

4. Wann wird die Maßnahme zurückgenommen?

Zu 4.: Bislang ist der Einsatz lt. BVG bis zum 19. April 2020 geplant. Abhängig vom Budget könne der Dienst darüber hinaus noch verlängert werden, um die im Berliner Gesundheitswesen tätigen Personen weiterhin nachts zu ihren Arbeitsplätzen oder wieder nach Hause zu bringen.

Berlin, den 22. April 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe